

Konformitätserklärung zur REACH-Verordnung

Plastechnik AG ist spezialisiert auf die Herstellung anspruchsvoller Kunststoff-Spritzgussteile in hohen Stückzahlen, welche letztlich in unterschiedlichen Bereichen Anwendung finden. Die dazu notwendigen Rohstoffe (Kunststoffgranulate) werden bei Lieferanten aus der Schweiz und Europa eingekauft und durch den Spritzgussprozess zu „Erzeugnissen“ weiterverarbeitet. Unsere Produkte und Prozesse sind daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren. Zudem wird aus unseren Erzeugnissen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt. Somit unterliegt Plastechnik AG weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheits-Datenblättern.

Um die Lieferkette abzusichern und im Interesse höchster Produktsicherheit fordern und verfolgen wir die Umsetzung von REACH auch auf Seite unserer Lieferanten. Die Zusicherung der REACH-Konformität ist Teil unserer Lieferantenfreigabe und wird zudem bei jeder einzelnen Materialbestellung (Kunststoffgranulate) durch uns gefordert.

Konformitätserklärung zu den Richtlinien RoHS

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Lieferungen und Leistungen mit den Richtlinien 2011/65/EU und 2015/863/EU (RoHS). Die Erklärung bezieht sich auf diejenigen Lieferungen und Leistungen, die von den genannten Richtlinien betroffen sind und soweit für bestimmte Anwendungen keine Ausnahmeregelungen bestehen.

Bösingen, 13.07.2022

Die Geschäftsleitung der Plastechnik AG



Thomas Wohlhauser